



Bekanntmachung

Aufstellung über die Änderung der Ortsabrundungssatzung mittels Deckblatt Nr. 1 „Obersunzing - Ost“

**förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung einer
Änderungssatzung gem. §3 Abs. 2 BauGB**

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Obersunzing-Ost“ wurde vom Bau-, Energie- und Umweltausschuss am 28.10.2021 gefasst.
Die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Obersunzing-Ost“ mittels Deckblatt 1 wird in der Fassung vom 28.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für das Deckblatt Nr. 1 ist die Löschung der Festsetzung bezüglich der Dachform, -neigung und -eindeckung der Nebengebäude, um den Bauherren eine größere Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen.



Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Leiblfig gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

10.07.2023 bis 18.08.2023

durchgeführt.

Der zur Auslegung bestimmte Planentwurf der Änderungssatzung kann im Rathaus Leiblfig, Schulstraße 6, Zimmer Nr. EG 02, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Schwarzensteiner, Tel 09427-9503-18) eingesehen werden.

Die Änderungssatzung kann ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblfig <https://www.leiblfig.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 29.06.2023
abgenommen am: